

# E 211-NR/XX. GP

## Entschließung

des Nationalrates vom 15. Juli 1999

betreffend Rechtsbereinigung und Verbesserung des legistischen Standards des Wohnrechts

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, unter Beziehung von Vertretern der Wissenschaft und von Praktikern des Wohnrechts Beratungen zu einer Erneuerung dieses Rechtsgebiets, vor allem unter dem Aspekt der Rechtsbereinigung und der Verbesserung des legistischen Standards, einzuleiten und dem Nationalrat auf Basis der Beratungsergebnisse Vorschläge für eine Vereinfachung und Konsolidierung, besonders des Miet- und des Wohnungseigentumsrechts und im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten auch des Wohnungsgemeinnützigeitsrechts, für eine Verbesserung der legistischen Qualität und der Transparenz dieser Normen sowie für eine zeitliche Harmonisierung unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der elementaren wohnrechtlichen Schutzinstrumentarien zu unterbreiten.